
[Windthorst-Gymnasium Meppen - Gymnasialstraße 3 - 49716 Meppen](#)

Nutzerordnung fürs Schüler-WLAN am Windthorst-Gymnasium Meppen

Alle Schüler des Windthorst-Gymnasiums erhalten neben ihrem personalisierten Zugang zur Schul-IT (z. B. Computerräume) und dem Office365-Zugang die Zugangsberechtigung fürs Schul-WLAN. Es handelt sich hierbei um ein pädagogisches Netzwerk, welches die Nutzung privater Endgeräte (z. B. Handy, Tablet) als Arbeitsmittel für den Unterricht ermöglicht. In Absprache mit den Lehrkräften können private Endgeräte im Unterricht zum Beispiel als Recherche-, Präsentations- oder Sensorwerkzeug eingesetzt werden. Der Einsatz stellt eine Erweiterung der Medienvielfalt im Unterricht dar und ist somit ein Baustein zur Ausbildung von Medienkompetenz.

Mit der Nutzung des WLANs akzeptieren die Nutzer folgende Regeln:

1. Jeder Schüler kann sich mit seinen Zugangsdaten (identisch zum iServ) ins Schul-WLAN einwählen. Das gewählte Passwort soll gängigen Sicherheitsstandards entsprechen (Mindestens 8 Zeichen, Groß-/Kleinschreibung, Sonderzeichen, keine Zahlen-/Buchstabenreihe). Für die Datensicherheit auf privaten Endgeräten ist immer der Besitzer und nicht die Schule zuständig. Details zu den Einstellungen finden sich im iServ-Profil.
 2. **Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die mit seinen Zugangsdaten ausgeführt werden, selbst verantwortlich und haftbar. Aus diesen Gründen ist die Weitergabe der Zugangsdaten an jegliche andere Person strengstens verboten. Die Weitergabe kann zu schulischen Erziehungsmaßnahmen und/oder Ordnungsmitteln führen.**
 3. Die Internetnutzung wird über einen Kinder- und Jugendschutzfilter der Schule eingeschränkt. Die Eltern sollten die Thematik regelmäßig mit ihren Kindern besprechen. Der Konsum von Gewalt, Pornographie und sexualisierten Inhalten ist verboten.
 4. Die Netiquette und die Hausordnung gelten parallel und sind einzuhalten. Es ist nicht gestattet, jugendgefährdende, beleidigende, falsche, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Inhalte herunterzuladen oder zu verbreiten. Aus Gründen der Systemsicherheit werden Aktivitäten aller Nutzer anonymisiert aufgezeichnet und können im Falle des Missbrauchsverdachts stichprobenartig vom pädagogischen IT-Koordinator und der Schulleitung oder den strafrechtlichen Behörden ausgewertet werden. Verstöße gegen die Regeln der Nutzerordnung werden durch den Entzug des WLAN-Zuganges und je nach Schwere disziplinarischen Maßnahmen geahndet.
 5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Schul-WLAN, deren Nutzung **ausschließlich für schulische Zwecke gestattet ist**. Die Nutzung und Freischaltung privater Endgeräte im Unterricht erfolgt nur in Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer.
 6. Das Herunterladen großer Datenmengen zu nicht schulischen Zwecken (z. B. Streaming oder Online-Spiele) ist nicht erlaubt und führt zur Sperrung des Gerätes.
-